

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben in den vergangenen Monaten mehrere Maßnahmen beschlossen, die sowohl zu einer Erweiterung der effektiven Ausleihkapazität der EFSF führen als auch ihre Befugnisse erheblich erweitern sollen.

1. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag ist der Auffassung, dass aufgrund der Ausweitung des Volumens und der Befugnisse eine substanzielle Verbesserung der parlamentarischen Entscheidungs- und Kontrollrechte einhergehen muss.

So muss bei der Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus geregelt werden, dass der Deutsche Bundestag vor allen wesentlichen, insbesondere das Haushaltsrecht des Bundestages betreffenden Entscheidungen der entsprechenden Gremien seine Zustimmung erteilen muss. Deutsche Vertreter in allen Gremien der EFSF, einschließlich der Eurogroup Working Group, müssen bei fehlender vorheriger Zustimmung des Bundestages jeweils mit Nein stimmen. Der Bundestag kann sein Zustimmungsrecht für bestimmte Fälle auf seine Untergliederungen delegieren.

Um zu einem engeren Abstimmungsprozess zu gelangen, müssen die Informations- und Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung weiter verbessert werden.

2. Die Einführung von sogenannten Eurobonds lehnt die Fraktion ab.